

«Er wird in der Heimat nicht verfolgt»

Biel/Nidau Der Nidauer Hassprediger Abu Ramadan ist in den letzten vier Jahren immer wieder nach Libyen gereist. Deshalb verliert er nun den Asylstatus. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt ein entsprechendes Urteil.

Deborah Balmer

Der unter dem Namen «Bieler Hassprediger» bekannt gewordene Abu Ramadan verliert seinen Asylstatus und seine Flüchtlingseigenschaft. Das Bundesverwaltungsgericht hat gestern einen entsprechenden Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) bestätigt. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

Mindestens zwölf Mal hat sich Abu Ramadan, der in Nidau lebt und in der Ar'Rahman-Moschee in Biel Hasspredigten hielt, laut dem Bundesverwaltungsgericht in den letzten vier Jahren in seinem Heimatland Libyen aufgehalten. Dies war dann auch der Hauptpunkt, der zum Entscheid des Gerichts führte. «Wir gehen aufgrund dieser Tatsache davon aus, dass er im Heimatland nicht gefährdet ist, dass er nicht Gefahr läuft, verfolgt zu werden», sagt der Leiter Kommunikation des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen, Andreas Notter, gegenüber dem BT.

Das Urteil betrifft aber nicht Abu Ramadans Niederlassungsbewilligung. Zumindest nicht direkt: Ob der 64-jährige Prediger weiterhin in der Schweiz leben darf, oder ob ihm die Bewilligung entzogen wird, muss das Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern nun prüfen.

Plötzlich wollte er den libyschen Pass nicht mehr

Abu Ramadan hat sich in Libyen laut des publizierten Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts zum Teil mehrere Wochen lang aufgehalten. Das letzte Mal sei er mehr als einen Monat lang im Land gewesen. Gezeigt haben das die Ein- und Ausreisestempel in seinem Pass.

Besonders brisant: Diesen Pass hat Abu Ramadan vor vier Jahren offiziell bei der libyschen Vertretung in der Schweiz beantragt und erhalten. Nach zwei Jahren ist er bis 2019 verlängert worden. Bis die Flughafenpolizei Zürich Abu Ramadan bei der Rückkehr aus seinem Heimatland kontrollierte und seinen Pass konfiszierte, wie das Bundesverwaltungsgericht weiter schreibt. In einem Schreiben im März dieses Jahres fragte Ramadan die Behörden dann an, ob er seinen Pass zurückerhalten könne.



Keine Chance vor Bundesverwaltungsgericht: Abu Ramadan ist nun offiziell kein Flüchtling mehr. Screenshot: Youtube

Doch Mitte Juli liess der Hassprediger die Behörden plötzlich wissen, dass er den Pass nicht mehr brauche, da er bei einer Rückkehr nach Libyen in Gefahr wäre. Er sei mit weiteren Personen auf «schwarzen Listen» aufgeführt, die gegen das frühere Gaddafi-Regime opponiert hätten. Das Schreiben mit diesem Inhalt schickte der Vorbeter an das Staatssekretariat für Migration. Allerdings war dies berechnend: Denn die Bundesbehörde hatte Ramadan gut eine Woche zuvor mitgeteilt, dass es beabsichtige, ihm seinen Asylstatus zu widerrufen und die Flüchtlingseigenschaft abzuerkennen.

Dank Recherchen der «Rundschau» aufgeflöhen

Ende August ist Abu Ramadan durch Recherchen von «Tages-Anzeiger» und der SRF-Sendung «Rundschau» einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden. Nicht nur, weil er mit dem libyschen Pass mehrmals nach Libyen reiste, sondern, weil er in der Bieler Ar'Rahman-Moschee für die Vernichtung von Ungläu-

12

Libyenreisen

Mindestens 12 Mal ist der in Nidau lebende Prediger Abu Ramadan in den letzten vier Jahren nach Libyen gereist und blieb manchmal mehrere Wochen dort. Für das Bundesverwaltungsgericht ein klares Indiz dafür, dass der Flüchtling in seiner Heimat nicht Gefahr läuft, verfolgt zu werden.

bigen gebetet hat. Die Moschee war nicht das erste Mal in den Schlagzeilen, sie gilt als einer der ersten Hotspots der hiesigen Islamistenzene (das BT berichtete).

Gegen Ramadan läuft eine Voruntersuchung

Für landesweite Schlagzeilen und Kritik sorgte auch die Tatsache, dass Ramadan in Nidau über Jahre Sozialhilfe bezog, insgesamt über 600 000 Franken. Heute bezieht er eine vorzeitige AHV-Rente und Ergänzungsleistungen.

Bereits im Jahr 2012 hat die Gemeinde Nidau die Überprüfung der Niederlassungsbewilligung von Ramadan beim Kanton beantragt, weil dieser keine Integrationsbemühungen zeigte. Bis heute spricht er keine Landessprache. Die Sozialbehörden haben versucht, mit einem Privatdetektiv zu ermitteln. Weil Abu Ramadan aber nicht kooperierte, wurde ihm die Sozialhilfe gekürzt.

Die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland hat kürzlich aufgrund einer anonymen Anzeige eine Voruntersuchung gegen Ra-

madan eingeleitet. Bevor eine Strafuntersuchung eingeleitet wird, wird abgeklärt, ob strafrechtlich Relevantes gegen Ramadan vorliegt. Unabhängige Stellen müssen beispielsweise bestätigen, dass Ramadan gegen Andersgläubige gehetzt hat.

Ein allfälliger Strafprozess und ein Urteil, wird Einfluss auf Ramadans Verbleib in der Schweiz haben: Die Niederlassungsbewilligung kann einem Ausländer beispielsweise dann entzogen werden, wenn er aufgrund von Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wird.

Das Amt für Migration des Kantons sagte gestern: «Damit das Amt für Migration einen Widerruf der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung aus der Schweiz anordnen kann, muss ein rechtskräftiges Strafurteil vorliegen. Dafür ist die zuständige Strafverfolgungsbehörde zuständig.»

Der in Nidau lebende Libyer ist im Jahr 1998 als Flüchtling in die Schweiz gekommen. Er lebt also seit fast 20 Jahren in der Schweiz.

Nachgefragt «Künftig viel strikter»



Roland Lutz
Gemeinderat
Nidau (SVP),
Ressortvorsteher
Soziales

Roland Lutz, Vorsteher der Abteilung Soziales in Nidau, begrüsst es, dass Abu Ramadan seinen Asylstatus verloren hat. Vom Kanton erwartet er in Zukunft mehr Unterstützung.

Roland Lutz, was denken Sie darüber, dass Abu Ramadan seinen Asylstatus verloren hat?

Roland Lutz: Ich bin froh, dass die rechtlichen Mittel hier in der Schweiz doch noch funktionieren. Ich habe mir Sorgen gemacht, dass die Sache im Sand verläuft.

Der gebürtige Libyer darf aber weiterhin in Nidau wohnen.

Es ist sein gutes Recht, bei uns zu wohnen. Wir haben zwar mit unserer Anwältin abgeklärt, ob wir ihn rechtlich belangen können. Das hat allerdings nichts hervorgebracht. Nun liegt die Sache beim Kanton.

Abu Ramadan hat in den letzten Jahren mehrmals sein Heimatland besucht. Wusste Nidau von diesen Reisen?

Nein. Als Sozialhilfebezüger hätte er sich beim Sozialdienst abmelden müssen, damit der zuständige Sozialarbeiter über seine Abwesenheit informiert ist. Das hat er nie getan. Heute bezieht er keine Sozialhilfe mehr bei uns und wir können ihn nicht mehr belangen. Hätten wir von seinen Reisen gewusst, hätten wir ihn sicher gemeldet.

Was haben Sie aus dem Fall Ramadan für die Zukunft gelernt?

Ähnliche Fälle werde ich künftig viel strikter anschauen. Ich habe eine Liste von allen langjährigen Sozialhilfebezügern in Nidau verlangt, die uns teilweise schon über eine halbe Million gekostet haben. Die werde ich genau durchgehen.

Wie gehen Sie weiter vor?

Am 11. Oktober trifft sich in Bern eine Delegation von Bieler und Nidauer Behördenvertretern mit den Regierungsräten Pierre Alain Schnegg und Hans-Jürg Käser. Wir werden die Probleme auf den Tisch legen und diskutieren, welche Möglichkeiten wir haben. Wir müssen den Kanton in die Pflicht nehmen, uns zu helfen. Schnegg muss Zugeständnisse machen!

Interview: cst

Reklame

Elegance is an attitude
Simon Baker

LONGINES®

Villiger

The Longines Master Collection